



IM SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN LANDTAG

Nr. 588/04
16. Dezember 2004

PRESSEMITTEILUNG

PRESSESPRECHER
Torsten Haase

Landeshaus, 24105 Kiel

Telefon 0431-988-1440

Telefax 0431-988-1444

E-mail: info@cdu.ltsh.de

Internet: <http://www.cdu.ltsh.de>

Umweltpolitik

TOP 2

Ursula Sassen:

GruWAG – Parlament verkommt zum Erfüllungsgehilfen der Landesregierung

Die Landesregierung hat bereits vor genau einem Jahr über das Haushaltsbegleitgesetz eine Erhöhung der Grundwasserentnahmeabgabe um 100 % vorgenommen. Durch die Aufhebung der Zweckbindung wurde die Möglichkeit geschaffen, dass ein Viertel der Abgabe in den allgemeinen Haushalt versickern kann.

Damit werden die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes für die Misswirtschaft von Rot-Grün zur Kasse gebeten, und das Parlament soll diese Dreistigkeit heute im nach hinein sanktionieren.

Es wird uns vorgegaukelt, dass die Grundwasserentnahmeabgabe eine Investition in die Zukunft sei, so Detlef Matthiesen bei der letzten Debatte am 16.06.2004. Wo ist denn die Investition in die Zukunft, wenn die für dieses Jahr erwarteten 6 Mio. Mehreinnahmen aus der GruWAG angesichts jährlich zu zahlender 940 Mio. € Zinsen nur 1 Tropfen auf dem heißen Stein bedeuten?

Dann wird uns immer wieder das Märchen von der Neuwaldbildung erzählt. Wenn man es bei der 100 %igen Zweckbindung belassen hätte, wäre die Neuwaldbildung auch weiterhin ohne Erhöhung der Abgabe möglich.

Die GruWAG wurde seinerzeit als Lenkungsabgabe eingeführt. Die Verbraucher haben reagiert, und der Wasserverbrauch ist gesunken. Und was tut die Landesregierung? Sie bestraft die Bürgerinnen und Bürger für den bewussten Umgang mit der Ressource Wasser, indem sie die Abgabe erhöht.

Die Vorgehensweise der Landesregierung, über das Haushaltsbegleitgesetz vollendete Tatsachen geschaffen zu haben, hat nichts mit einem ordentlichen demokratischen Gesetzgebungsverfahren zu tun. Zu solch überstürzten Maßnahmen greift man nur, wenn man pleite ist. Rot-Grün hat wieder einmal bewiesen, dass sie nicht an einem ernsthaften Dialog mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange interessiert sind.

Im schriftlichen Anhörungsverfahren vor der heutigen Lesung der Gesetzesnovelle sind viele Hinweise auf Schwachstellen des Gesetzes eingegangen. Diese einfach zu ignorieren und

wider besseren Wissens nicht zu berücksichtigen, mache ich den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, und besonders Ihnen, Herr Minister Müller, zum Vorwurf.

Sie, meine Damen und Herren, der SPD-Fraktion und von Bündnis 90 / Die Grünen und auch vom SSW, hätten mit Änderungsanträgen den Beweis antreten können, Bedenken stattzugeben und den handwerklich schlechten Gesetzentwurf zu korrigieren. Mit diesem Entwurf des Grundwasserabgabengesetzes

- setzen Sie ein falsches Signal für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein,
 - schaffen Sie noch mehr Bürokratie,
 - sind Gewerbebetriebe nicht klar definiert,
 - stehen die Kosten z. B. für Zählerstandsermittlung, Anlagenprüfung und Antragsbearbeitung durch Wasserversorgungsunternehmen in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Ersparnis für Gewerbebetriebe,
 - werden aufgrund der zusätzlichen Verwaltungsaufgaben die Wasserpreise steigen,
 - wird die Landwirtschaft voll belastet und
 - sind auch kommunale Einrichtungen wie Schwimmbäder, Altenheime, Pflegeheime, Krankenhäuser, Feuerwehr, Tourismus-Wellness-Zentren betroffen.
- Die Liste der negativen Auswirkungen ist lang.

(z.B. muss

der Tourismus-Service Westerland für 42.000 cbm,
die Tourismuszentrale St. Peter Ording für 46.000 cbm und
das Westküstenklinikum Brunsbüttel / Heide für 81.000 cbm Wasser demnächst den doppelten Betrag entrichten, was deren Haushalt zusätzlich belasten wird.)

Einige Bemerkung möchte ich noch zur so genannten „Gelben Prüfliste“ für die Überprüfung von Gesetzen, Landesverordnungen und Verwaltungsvorschriften, die auch zu dieser Gesetzesänderung vorliegt, machen:

- Der Punkt 1.2.3. „Führt die Vorschrift zu Einsparungen?“ wird immerhin mit „nein“ beantwortet.
- Interessant ist auch, dass die Gender-Mainstreaming-Methode angewandt wurde und die Frage, ob die Vorschrift überall dort Ermessensspielräume einräumt, wo sie möglich und unter dem Gesichtspunkt des Vollzugs sinnvoll sind, ein Kreuzchen bei „entfällt“ hat.
- Punkt 5 der „Gelben Prüfliste“ fragt: „Liegen zu der Vorschrift bereits Änderungsvorschläge von Verbänden, Institutionen oder des Landesrechnungshofes vor?“. Die Antwort heißt „Nein“. Da muss ich mich doch sehr wundern. Entweder wurde die Prüfliste zu früh ausgefüllt oder aber eingegangene Änderungsvorschläge wurden nicht wahrgenommen.

Für die CDU ist klar, Rot/ Grün will die Grundwasserentnahmeabgabe missbrauchen. Ohne die Aufweichung der Zweckbindung wäre die Erhöhung nicht notwendig.

Daher lehnen wir das Gesetz ab.